

Vergleich SV17 - STAF

Botschaft SV17	STAF
Aufhebung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften	dito
Für die Kantone obligatorische Patentbox gemäss OECD-Standard mit einer maximalen Entlastung von 90 %. Die qualifizierenden Rechte umfassen Patente (inkl. patentierter Software) und vergleichbare Rechte.	dito
Zusätzliche, für die Kantone fakultative F&E-Abzüge im Umfang von maximal 50 %	dito
	Abzug für Eigenfinanzierung für Kantone mit einer gewissen Mindeststeuerbelastung
Für die Kantone obligatorische Entlastungsbegrenzung von 70 % oder strenger	Für die Kantone obligatorische Entlastungsbegrenzung von 70 % oder strenger inkl. Abzug für Eigenfinanzierung
<p>Erhöhung der Dividendenbesteuerung aus qualifizierenden Beteiligungen (mindestens 10 % des Aktienkapitals) von natürlichen Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund: 70 %, • Kantone: mindestens 70 % mit Vereinheitlichung der Entlastungsmethode 	<p>Erhöhung der Dividendenbesteuerung aus qualifizierenden Beteiligungen (mindestens 10 % des Aktienkapitals) von natürlichen Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund: 70 %, • Kantone: mind. 50 % mit Vereinheitlichung der Entlastungsmethode

	Einführung einer Rückzahlungs- und Teilliquidationsregel beim Kapitaleinlageprinzip für an schweizerischen Börsen kotierte Unternehmen
Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21.2 %	dito
Einführung einer „Gemeindeklausel“ im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer	dito
Anpassungen im Finanzausgleich	dito
Für die Kantone fakultative Entlastungen bei der Kapitalsteuer (Beteiligungen, Patente und vergleichbare Rechte)	Für die Kantone fakultative Entlastungen bei der Kapitalsteuer (Beteiligungen, Patente und vergleichbare Rechte sowie konzerninterne Darlehen)
Aufdeckung stiller Reserven	dito
Anpassungen bei der Transponierung	dito
Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung auf Betriebsstätten ausländischer Unternehmen	dito
Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für die Familienzulagen um 30 Franken	gestrichen
	Sozialer Ausgleich über die AHV im Umfang von 2 Mrd. Fr.